

Clearing Notice No 8

Sehr geehrte x-clear-Mitglieder

Aufgrund der Ergebnisse aus unseren Risikosimulationen sowie in Absprache mit den zuständigen regulatorischen Behörden wird SIX x-clear

per 12. Dezember 2008

die nachstehende Änderung in den Clearingbestimmungen für SIX Swiss Exchange bzw. SWX Europe (Art. 5.2.1.5 *Extreme einseitige Risikoposition*) vornehmen:

Bei einem Net Open Amount (absolute Beträge der Netto-Long- minus Netto-Short-Position), der den Betrag von CHF 750 Mio. (konsolidiert über sämtliche Börsen berechnet) übersteigt, wird inskünftig der Risiko-Rating-Koeffizient für die Dauer dieses Zustandes verdoppelt, d.h. die Margenanforderungen erhöhen sich entsprechend.

Bisher wurde die einseitige Marktposition, d.h. Netto-Long- oder Netto-Short-Positionen (konsolidiert über sämtliche Börsen berechnet) von CHF 1 Mrd. oder höher als Grundlage für die Erhöhung des Risiko-Rating-Koeffizienten verwendet.

Die aktualisierten Clearingbestimmungen sind auf unserer Website unter dem folgenden Pfad publiziert: www.ccp.sisclear.com > Clearing > SIX Swiss Exchange Europe/SIX Swiss Exchange > Bestimmungen.

Die Dokumente tragen die folgende Bezeichnung:

- Clearingbestimmungen für SIX Swiss Exchange AG der SIX x-clear AG
- Clearingbestimmungen für SWX Europe Ltd der SIX x-clear AG

Falls Sie Bemerkungen zu den Anpassungen haben, bitten wir Sie, uns diese bis Montag, 5. Januar 2009 schriftlich mitzuteilen. Markus Heiniger nimmt Ihre Bemerkungen gerne entgegen.

SIX x-clear AG
Markus Heiniger
Postfach
8022 Zürich

E-Mail: markus.heiniger@sisclear.com
Telefon: +41-44-288-4325

Im Anschluss an diese Vernehmlassung werden wir Ihnen die definitiven Clearingbestimmungen der SIX Swiss Exchange und SWX Europe schriftlich zukommen lassen.